



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/17936

Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenstatus, Impfungen individueller ermöglichen

Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen. Dies betrifft drei Personengruppen:

- Personen, deren positiver PCR-Test mehr als sechs Monate zurückliegt, die aber weiterhin über eine hohe Zahl von Antikörpern verfügen,
- Personen, deren positiver PCR-Test noch keine sechs Monate zurückliegt, die aber kaum noch Antikörper gegen SARS-CoV-2 im Blut haben,
- Personen, die zu keinem Zeitpunkt positiv getestet worden waren, aber eine hohe Zahl von Antikörpern im Blut haben und deshalb als genesen gelten könnten.

Antikörpertests könnten dann auch für die Festlegung des Zeitpunkts einer Auffrischungsimpfung eine sinnvolle Ergänzung sein, um vor schweren Verläufen von COVID-19 individualisierter und somit besser zu schützen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität auch ohne zeitlichen Bezug zu einer klinischen Symptomatik einer Infektion mit SARS-CoV-2 einzusetzen, sobald wissenschaftlich geklärt ist, ab welchem Antikörperwert von einer Schutzwirkung auszugehen ist. Diese Erkenntnislage muss sich dann auch auf geeignete Weise beim Immunitätsnachweis im Rahmen der 3G-Regel niederschlagen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident